



## BESTÄTIGUNG DER ÜBERWACHUNG

Hiermit wird auf Grund der am 07.09.2017 durchgeführten Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle die ordnungsgemäße Überwachung bestätigt.

Herstellwerk:                                    Firma                                    HWK 6/323  
F & G Bauelemente GmbH  
Themarer Straße 3  
98553 Schleusingen

Bezeichnung des                                T 90-1-RS-FSA "Jansen-Janisol C4" bzw.  
Feuerschutzabschlusses:                T 90-1-FSA        "Jansen-Janisol C4" bzw.  
T 90-2-FSA        "Jansen-Janisol C4" bzw.  
T 90-2-RS-FSA "Jansen-Janisol C4"

Zulassungs-Nr.                                Z-6.20-1973  
Zulassung vom                                 03.09.2015  
gültig bis                                        01.06.2018

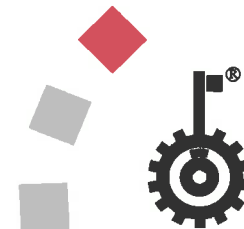
Diese Bestätigung gilt nur für das oben näher bezeichnete Herstellwerk und ist nicht übertragbar.

Diese Bestätigung verliert am 07.09.2018, jedoch spätestens ein Jahr nach Ausstellungsdatum Ihre Gültigkeit.

Neu-Anspach, den 20.09.2017

**ÜBERWACHUNGSGEMEINSCHAFT  
MITTE E. V.**

(H. Villmeter)  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## BESTÄTIGUNG DER ÜBERWACHUNG

Hiermit wird auf Grund der am 13.04.2017 durchgeführten Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle die ordnungsgemäße Überwachung bestätigt.

Herstellwerk:	Firma F & G Bauelemente GmbH Fenster - Türen - Metallbau Themarer Straße 3 98553 Schleusingen	HWK 6/323
Bezeichnung des Feuerschutzabschlusses:	T 30-1-RS-FSA "JANSEN JANISOL 2" bzw. T 30-1-FSA "JANSEN JANISOL 2" bzw. T 30-2-FSA "JANSEN JANISOL 2" bzw. T 30-2-RS-FSA "JANSEN JANISOL 2"	
Zulassungs-Nr.	Z-6.20-2026	
Zulassung vom	01.07.2014	
gültig bis	01.07.2019	

Diese Bestätigung gilt nur für das oben näher bezeichnete Herstellwerk und ist nicht übertragbar.

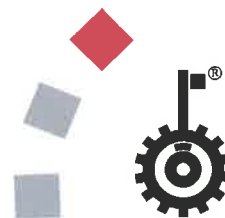
Diese Bestätigung verliert am 13.04.2018, jedoch spätestens ein Jahr nach Ausstellungsdatum Ihre Gültigkeit.

Neu-Anspach, den 24.04.2017

**ÜBERWACHUNGSGEMEINSCHAFT  
MITTE E. V.**

(H. Villmeter)  
Leiter der Zertifizierungsstelle

Überwachungsgemeinschaft für  
Feuerschutz-, Rauchschutz und Schutzraumabschlüsse  
Mitte e.V.  
Bauaufsichtlich anerkannte ÜZ-Stelle ÜG 053



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 3882

Hiermit wird gemäß § 24 Abs.2 Nr.2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) bestätigt, dass das Bauprodukt

T 30-1-RS-FSA "Lava 77-30" bzw.  
T 30-1-FSA "Lava 77-30" bzw.  
T 30-2-FSA "Lava 77-30" bzw.  
T 30-2-RS-FSA "Lava 77-30"

des Herstellwerkes:

**Firma**  
**F & G Bauelemente GmbH**  
**Fenster - Türen - Metallbau**  
**Themarer Straße 3**  
**98553 Schleusingen**

HWK 6/323

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Überwachungsgemeinschaft Mitte e.V. für  
Feuerschutz-, Rauchschutz- und  
Schutzraumabschlüsse  
Robert-Bosch-Straße 7, 61267 Neu-Anspach

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung

**Z-6.20-2144 vom 11.09.2015** entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt wird.

Neu-Anspach, den 24.04.2017

(H. Villmeter)  
Leiter der Zertifizierungsstelle



## BESTÄTIGUNG DER ÜBERWACHUNG

Hiermit wird auf Grund der am 07.09.2017 durchgeführten Überprüfung der werkseigenen Produktionskontrolle die ordnungsgemäße Überwachung bestätigt.

Herstellwerk: Firma HWK 6/323  
F & G Bauelemente GmbH  
Themarer Straße 3  
98553 Schleusingen

Bezeichnung des Feuerschutzabschlusses: T90-1-RS-FSA "Lava 77-90" bzw.  
T90-1-FSA "Lava 77-90" bzw.  
T90-2-RS-FSA "Lava 77-90" bzw.  
T90-2-FSA "Lava 77-90"

Zulassungs-Nr. Z-6.20-2245  
Zulassung vom 19.06.2015  
gültig bis 19.06.2020

Diese Bestätigung gilt nur für das oben näher bezeichnete Herstellwerk und ist nicht übertragbar.

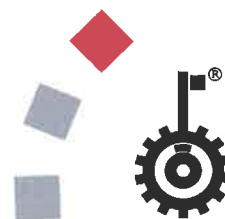
Diese Bestätigung verliert am 07.09.2018, jedoch spätestens ein Jahr nach Ausstellungsdatum Ihre Gültigkeit.

Neu-Anspach, den 20.09.2017

**ÜBERWACHUNGSGEMEINSCHAFT  
MITTE E. V.**

(H. Villmeter)  
Leiter der Zertifizierungsstelle

Überwachungsgemeinschaft für  
Feuerschutz-, Rauchschutz und Schutzraumabschlüsse  
Mitte e.V.  
Bauaufsichtlich anerkannte ÜZ-Stelle ÜG 053



## ÜBEREINSTIMMUNGSZERTIFIKAT

Reg-Nr.: 3896

Hiermit wird gemäß § 24 Abs.2 Nr.2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) bestätigt, dass das Bauprodukt

T 30-1-RS-FSA "forster fuego light" bzw.  
T 30-1-FSA "forster fuego light" bzw.  
T 30-2-FSA "forster fuego light" bzw.  
T 30-2-RS-FSA "forster fuego light"

des Herstellwerkes:

**Firma**  
**F & G Bauelemente GmbH**  
**Fenster - Türen - Metallbau**  
**Themarer Straße 3**  
**98553 Schleusingen**

HWK 6/323

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle

Überwachungsgemeinschaft Mitte e.V. für  
Feuerschutz-, Rauchschutz- und  
Schutzraumabschlüsse  
Robert-Bosch-Straße 7, 61267 Neu-Anspach

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der allgemein bauaufsichtlichen Zulassung

**Z-6.20-1873 vom 23.10.2015** entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat verliert seine Gültigkeit mit dem Ablauf der Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung. Es gilt nur solange, wie sich die maßgebenden Technischen Spezifikationen des Bauproduktes und die Bedingungen der Herstellung sowie der werkseigenen Produktionskontrolle des Herstellwerkes nicht wesentlich ändern oder bis es von der Zertifizierungsstelle für ungültig erklärt wird.

(H. Villmeter)

Leiter der Zertifizierungsstelle

Neu-Anspach, den 22.05.2017